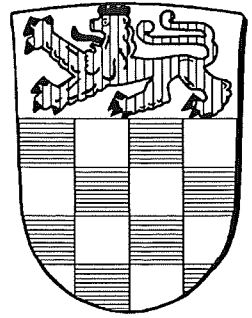


STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Sankt Augustin, den 18.11.2014

Mit freundlichen Grüßen

Joginder Rubin
Vorsitzende

ges. Bürgermeister

Klaus Schumacher

02. Sitzung des Integrationsrates des Rates der Stadt Sankt Augustin

Sitzungsort Eschenzimmer, Raum 122, Markt 1, 53757 Sankt Augustin				
Datum 03.12.2014	☒ öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00 Uhr		

EINLADUNG

Sehr geehrter Mandatsträger,
sehr geehrte Mandatsträgerin,

nachfolgend erhalten Sie die Papiereinladung zu v. g. Sitzung.

Der Bürgermeister bietet Ihnen an, unter Einhaltung der in der Geschäftsordnung des Rates festgelegten Fristen einen Hinweis per E-Mail zu übersenden, wenn eine neue Einladung, ein Nachtrag oder eine Niederschrift vorliegt und die Informationen über das Ratsinformationssystem abgerufen werden können.

Wenn Sie künftig auf den Papierversand von Sitzungsunterlagen dieses Gremiums verzichten möchten, senden Sie bitte den untenstehenden Abschnitt ausgefüllt und unterschrieben an: Stadt Sankt Augustin, BRB, Herr May, 53754 Sankt Augustin.

Bitte hier abtrennen und zurücksenden an: Stadtverwaltung, BRB, Herr May, 53754 Sankt Augustin

Name, Vorname

Datum

Ich erhalte von der Stadtverwaltung, Ratsbüro, unter Einhaltung der in der Geschäftsordnung des Rates enthaltenen Fristen einen Hinweis per E-Mail, wenn neue Sitzungsunterlagen (Einladungen, Nachträge, Niederschriften) im Ratsinformationssystem eingestellt sind. Dieser Hinweis soll an folgende Email-Adresse übersandt werden:

E-Mail-Adresse

Änderungen der Email-Adresse teile ich dem Ratsbüro unverzüglich mit.

Unbeschadet der Regelungen der Geschäftsordnung des Rates (§ 3 Abs. 1, § 33) verzichte ich im Gegenzug auf den Versand von Sitzungsunterlagen in Papierform (Einladungen, Nachträge, Nachreichungen, Niederschriften) für das nachstehend genannte Gremium der Stadt Sankt Augustin, dem ich als ordentliches oder stellvertretendes Mitglied angehöre:

Ich erkläre, dass ich Sitzungsunterlagen, die mir nach diesem Verfahren übermittelt wurden, fristgerecht erhalten habe.

Diese Erklärung gilt für den **Integrationsrat** und kann jederzeit schriftlich oder per E-Mail widerrufen bzw. angepasst werden.

Unterschrift

**Tagesordnung
Öffentlicher Teil**

- 1** **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Seite: Berichterstatter/in: Vorsitzende
- 2** 14/0389 **Einführung und Verpflichtung von Integrationsratsmitgliedern**
Seite: Berichterstatter/in: Vorsitzende
- 3** **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.09.2014**
Seite: Berichterstatter/in: Vorsitzende
- 4** **Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 24.09.2014 gefassten Beschlüsse**
Seite: 1 Berichterstatter/in: Dez. III
- 5** 14/0390 **Integriertes Handlungs- und Gesamtkonzept (IHG Flü) im Umgang mit ausländischen Flüchtlingen in Sankt Augustin - mündlicher Bericht der Verwaltung**
Seite: Berichterstatter/in: Dez. III
- 6** 14/0391 **Mündlicher Bericht über die Hauptausschusssitzung des Landesintegrationsrates NRW**
Seite: Berichterstatter/in: Dez. III
- 7** **Anträge der Fraktionen und der im Integrationsrat vertretenen Listen**
 - 7.1.1** 14/0386 **Einsatz für die Einführung des Kommunalen Wahlrechts für alle auf Dauer in NRW lebende Migrantinnen und Migranten**
Seite: 2-3 Berichterstatter/in: Dez. III
 - 7.1.2** 14/0382 **Umbenennung der städtischen 'Ausländerberatung' in städtische 'Migrationsberatung'**
Seite: 4 Berichterstatter/in: Dez. III
 - 7.1.3** 14/0384 **Aktualisierung des Informationsblatts 'Der Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin stellt sich vor'**
Seite: 5-7 Berichterstatter/in: Dez. III

- 7.1.4 14/0385 Umsetzung des § 13c 'Sprachliche Bildung' des Kinderbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der kommunalen Bildungsplanung, insbesondere Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit von Kindern und Jugendlichen

Seite: 8-10 Berichterstatter/in: Dez. III

8 Anfragen und Mitteilungen

8.1 Anfragen

Berichterstatter/in: Dez. III

8.2 Mitteilungen

Berichterstatter/in: Dez. III

**Bericht über die Beschlussausführung
des Integrationsrates**

Sitzung vom 24.09.2014

Öffentlicher Teil

- | | |
|----------------|--|
| 14/0183 | Bestellung einer Schriftführerin und eines stellvertretenden Schriftführers

Der Beschluss wurde ausgeführt. |
| 14/0258 | Wahl der/des Vorsitzenden und ihres/seines Stellvertreters

Der Beschluss wurde ausgeführt. |
| 14/0259 | Einführung und Verpflichtung der/des Vorsitzenden

Der Beschluss wurde ausgeführt. |
| 14/0260 | Einführung und Verpflichtung der/des stellvertretenden Vorsitzenden sowie der weiteren Integrationsratsmitglieder

Der Beschluss wurde ausgeführt. |
| 14/0186 | Benennung der beratenden Mitglieder des Integrationsrates in den Ausschüssen des Rates

Der Beschluss wurde ausgeführt. |
| 14/0184 | Wahl eines beratenden Mitgliedes und dessen/deren Stellvertreters/Stellvertreterin im Jugendhilfeausschuss

Der Beschluss wurde ausgeführt. |
| 14/0185 | Benennung der Delegierten für die Mitgliederversammlung und die Sitzungen des Hauptausschusses der Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Migrantenvertretungen NRW (LAGA NRW)

Der Beschluss wurde ausgeführt. |



Integrationsrat., DS-Nr. 14/0396

Datum: 11.11.2014

Dez. I, III, IV,

F: 1, 4

Absender:

Internationale Liste im Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner: Joginder Rubin, Bilal Ünal, Ulrich Bamberg, Ahmet Teker, Niko Pasaportis, Hans-Werner Rubin.

Antrag:

der Internationale Liste im Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin zur Verabschiedung im Integrationsrat und zur Unterstützung durch den Rat der Stadt.

Betreff:

Einsatz für die Einführung des Kommunalen Wahlrechts für alle auf Dauer in NRW lebende Migrantinnen und Migranten

Beratungsfolge
Integrationsrat

Sitzungsdatum
03.12.2014

Behandlung

Beschlussvorschlag:

Die Internationale Liste im Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin bittet den Rat, Folgendes zu beschließen:

Der **Rat der Stadt Sankt Augustin** bittet die Verfassungskommission des Landtags bei ihren Beratungen das Thema „Kommunales Wahlrecht für alle auf Dauer in NRW lebenden Migrantinnen und Migranten“ einzubeziehen und dem Landtag einen Vorschlag zur Änderung der Landesverfassung vorzulegen, der es ermöglicht, bis zur Kommunalwahl 2020 allen auf Dauer in NRW lebenden Migrantinnen und Migranten, die zum Zeitpunkt der Wahl seit mindestens 5 Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik Deutschland leben, das aktive und passive Wahlrecht einzuräumen.

Der Integrationsrat bittet Bürgermeister Klaus Schumacher und die Mitglieder des Rates der Stadt Sankt Augustin, sich landesweit in allen relevanten Gremien (z.B. kommunale Spitzenverbände) für die Einführung des kommunalen Wahlrechts einzusetzen.

Begründung:

Bereits in den Jahren 2007-2009 hat der Landesintegrationsrat unter dem Motto „Wo ich lebe, will ich wählen“ mit DGB, LIGA der Wohlfahrtverbände und Landesjugendring eine Kampagne zum Thema „Kommunales Wahlrecht“ durchgeführt.

In mehr als 60 Städten wurde das Thema im Stadtrat diskutiert, in den Räten von 31 Kommunen gab es positive Ratsbeschlüsse.

Warum jetzt eine neue Kampagne?

Der Landtag NRW hat eine Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Änderung der Landesverfassung eingerichtet. Eine öffentliche Anhörung zum Themenfeld „Politische Partizipation“ fand am 01. September 2014 statt. Dabei wurde auch das Thema „Kommunales Wahlrecht“ angesprochen und von mehreren der eingeladenen Sachverständigen, natürlich auch vom Landesintegrationsrat, die Erweiterung des Auftrages dieser Kommission um das Themenfeld „Kommunales Wahlrecht“ gefordert.

Aussagen der Fraktionen im Vorfeld der Anhörung sowie bei der Anhörung selbst lassen hoffen, dass es möglich wird, eine von allen Fraktionen getragene Änderung der Landesverfassung zu erreichen, die die Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle auf Dauer in NRW lebenden Migrantinnen und Migranten zum Inhalt hat. Eine Einführung dieses Rechts bezogen nur auf NRW ist nach Ansicht von Experten möglich.

Gezeichnet

Joginder Rubin

Bilal Ünal

Ahmet Teker

Ulrich Bamberg

Niko Pasaportis

Hans-Werner Rubin



Integrationsrat., DS-Nr. 14/0382

Datum: 11.11.2014

Dez. I, III, IV,

F: 4 ,

Absender:

Internationale Liste im Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner: Frau Joginder Rubin, Herr Bilal Ünal, Niko Pasaportis, Ahmet Teker.

Betreff: Umbenennung der städtischen „Ausländerberatung“ in „Migrationsberatung“

Beratungsfolge
Integrationsrat

Sitzungsdatum
03.12.2014

Behandlung

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die städtische „Ausländerberatung“ in städtische „Migrationsberatung“ umzubenennen.

Begründung

Seit Jahren wird in den öffentlichen Medien der Begriff „Ausländer“ kaum bzw. nicht mehr verwendet. Ferner wird auch in den alle 2 Jahre veröffentlichten Integrationsbericht der städtischen Ausländerberatung der Begriff „Ausländer“ durch den Begriff „Migrant“ ersetzt.

Der Begriff „Ausländer“ ist diesbezüglich nicht mehr zeitgemäß. Eine Umbenennung der städtischen Ausländerberatung in „Migrationsberatung“ ist aus Sicht der Internationalen Liste eine notwendige Maßnahme, die begriffliche Bedeutung „Migrant“ bzw. „Migration“ noch mehr hervorzuheben.

Gezeichnet

Joginder Rubin,

Bilal Ünal,

Niko Pasaportis,

Ahmet Teker



Integrationsrat., DS-Nr. 14/0384

Dez. I, III, IV,

F: 4 ,

Datum: 11.11.2014

Absender:

Internationale Liste im Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner: Frau Joginder Rubin, Herr Bilal Ünal,
Herbert Montexier, Ulrich Bamberg

Betreff: Aktualisierung des Informationsblatts „Der Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin stellt sich vor“

Beratungsfolge
Integrationsrat

Sitzungsdatum
03.12.2014

Behandlung

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, das aktualisierte Informationsblatt „Der Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin stellt sich vor“

- auf der Homepage der Stadt Sankt Augustin und
- in gedruckter Form für Informationszwecke bereitzustellen.

Begründung

Nach der Integrationsratswahl am 25. Mai 2014 hat sich die Zusammensetzung des Integrationsrats geändert. Zudem wurden die vom Integrationsrat verfolgten Tätigkeiten und Ziele präzisiert. Das Informationsblatt ist daher zu aktualisieren.

Gezeichnet

Joginder Rubin,

Bilal Ünal,

Herbert Montexier,

Ulrich Bamberg

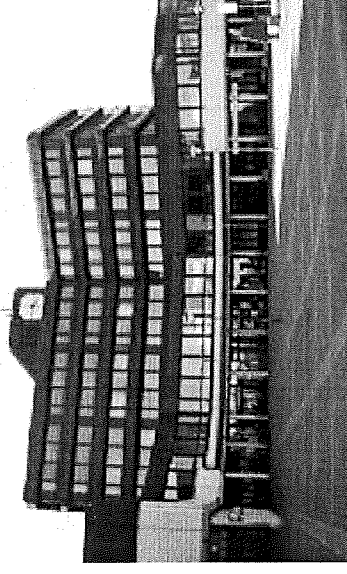
Weitergehende Informationen und Beratungen können Sie während der Sprechstunden des Integrationsrates montags in der Zeit von 17.00 - 18.00 Uhr im Rathaus, Zimmer 009, Erdgeschoss, erhalten.

Zur vorherigen Abstimmung eines Termins wenden Sie sich bitte an den städtischen Ausländerberater, Herrn Hartwig Klein unter der Ruf-Nr.: 02241/243-442.

Außerdem können Gesprächstermine mit der Vorsitzenden und dem ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Integrationsrates im Bedarfsfall auch außerhalb der Sprechstunden vereinbart werden.

Frau Joginder Rubin (Vorsitzende)
Tel.: 02241/20 53 44/ Mobil: 0170/ 1852048
E-Mail: integrationsrat-sanktaugustin@email.de

Herr Bilal Ünal (1. stellvertretender Vorsitzender)
Tel.: 0178/6766816
E-Mail: unal06@hotmail.de



Der Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin

stellt sich vor...

Unsere Tätigkeiten und Ziele

- Wir vertreten die Interessen der hier lebenden Migrantinnen und Migranten!
- Wir fördern die kulturelle Vielfalt in Sankt Augustin!
- Wir setzen uns für die Migranteninteressen in den Bereichen Bildung und Schule ein!
- Wir unterstützen muttersprachlichen Unterricht – zur Förderung der Sprachenentwicklung!
- Wir können helfen, passende Sprachkurse zu finden!
- Wir helfen in Gesundheitsfragen weiter!
- Wir können als Dolmetscher zur Verfügung stehen oder Kontakte zu Dolmetschern herstellen!
- Wir setzen uns für qualifizierte Betreuungsmöglichkeiten für Menschen mit Migrationshintergrund ein!
- Wir setzen uns für das kommunale Wahlrecht ein – mit der Zielsetzung gesellschaftlicher und politischer Teilhabe der hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund!!

Zusammensetzung und Mitglieder des Integrationsrates

Der Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin setzt sich aus 15 Mitgliedern zusammen: 10 von den Migrantinnen und Migranten gewählte Bürger und Einwohner der Stadt Sankt Augustin und 5 Mitglieder des Stadtrates. Der Integrationsrat hat sich am 24.09.2014 im Rahmen seiner ersten Sitzung konstituiert.

Joginder Rubin (Internationale Liste)

Vorsitzende des Integrationsrates, Tel.: 0170 185 2048

Bilal Ünal (Internationale Liste)

1. stellvertretender Vorsitzender, Tel.: 0178/6766816

Internationale Liste: Joginder Rubin, Bilal Ünal,

Herbert Montexier, Süleyman Geyik, Amir Sultani,

Leila Fachat, Ulrich Bamberg, Zahara Parashan Tabah,

Ahmet Teker, Ursula Kleine,

als Vertreter: Hans Werner Rubin, Christine Grünewald,

Nikolaos Pasaportis, Consuelo Mendez-Burneo,

Vertreterinnen und Vertreter des Stadtrates:

Sascha Lienesch (Stellv. Andreas Goseman) (CDU),

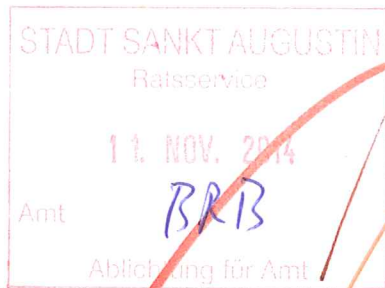
Frank Willenberg (Stellv. Dirk Beutel) (CDU),

Eugenie Kok (Stellv. Brigitte Bilgmann (SPD),

Wolfgang Haacke (Stellv. Monika Schulenburg

(BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN)

Jürgen Kammel (Stellv. Stefanie Jung) (FDP)



Integrationsrat., DS-Nr. 14/0385

Datum: 11.11.2014

Dez. I, III, IV,

F: 5 , 4

Absender

Internationale Liste im Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner: Bilal Ünal, Joginder Rubin, Ahmet Teker, Ulrich Bamberg, Niko Pasaportis, Hans-Werner Rubin

ANTRAG

der Internationalen Liste im Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin zur Verabschiedung im Integrationsrat.

Beratungsfolge
Integrationsrat

Sitzungsdatum
03.12.2014

Behandlung

Betreff:

Umsetzung des § 13c „Sprachliche Bildung“ des Kinderbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der kommunalen Bildungsplanung, insbesondere Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit von Kindern und Jugendlichen

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat bittet den Rat der Stadt Sankt Augustin, Folgendes zu beschließen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin setzt sich für die Umsetzung des § 13c „Sprachliche Bildung“ des Kinderbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der kommunalen Bildungsplanung ein. Insbesondere die natürliche Mehrsprachigkeit von Kindern und Jugendlichen wird anhand eines Maßnahmenkatalogs systematisch gefördert.

Der Maßnahmenkatalog beinhaltet insbesondere:

- Interkulturelles und mehrsprachiges Lernen als Kernelement der kommunalen Bildungs- und Schulentwicklungsplanung
- Flächendeckende Einführung von bilingualen Kindertagesstätten, die die „größten“ Herkunftssprachen der Kinder in der Kommune berücksichtigen
- Erhöhung der Zahl der Erzieherinnen und Erzieher mit Migrationshintergrund
- Einführung regelmäßiger Fortbildungsangebote zur Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern in bilingualen Kindertagesstätten
- Schaffung und Sicherstellung von Anreizen und Unterstützungs- und Kontrollsystemen für die bilingualen Kitas

Begründung

Die Kommunen haben die Verpflichtung, den institutionellen Rahmen für eine erfolgreiche Sprachentwicklung aller Kinder bereitzustellen. Die entscheidende Aufgabe frühkindlicher sprachlicher Bildung besteht dabei in der Anbahnung einer konzeptionellen Schriftlichkeit in Vorbereitung der Alphabetisierung in der Grundschule.

Die Bevölkerung Nordrhein-Westfalens ist geprägt durch Heterogenität und Vielfalt. Bereits etwa 34 % der Kinder hat einen Migrationshintergrund, in manchen Städten sogar jedes zweite Kind. Das bedeutet, dass immer mehr Kinder in NRW bis zum Zeitpunkt des Eintritts in eine Kindertagesstätte mit einer nicht-deutscher Muttersprache aufwachsen. Die kommunale Bildungsplanung muss der heterogenen Bevölkerungsstruktur mit ihren Chancen und Herausforderungen Rechnung tragen. Damit die Kinder mit nicht-deutschen Muttersprachen in der Kita nicht von ihren bisherigen Erfahrungen abgeschnitten und damit in ihrer Entwicklung massiv beeinträchtigt werden, brauchen sie die Pflege ihrer Herkunftssprache auch beim Erwerb der deutschen Sprache.

Das am 17. Juni 2014 erneut novellierte nordrhein-westfälische Kinderbildungsgesetz (KiBiz) hat dafür die rechtliche Grundlage geschaffen. In § 13c legt das Gesetz fest:

„Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages gehört die kontinuierliche Förderung der sprachlichen Entwicklung. Sprachbildung ist ein alltagsintegrierter, wesentlicher Bestandteil der frühkindlichen Bildung. Sprache ist schon in den ersten Lebensjahren das wichtigste Denk- und Verständigungswerkzeug.
Die Mehrsprachigkeit von Kindern ist anzuerkennen und zu fördern. Sie kann auch durch die Förderung in bilingualen Kindertageseinrichtungen oder bilingualer Tagespflege unterstützt werden. (...)
Die Sprachentwicklung soll im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten auch in anderen Muttersprachen beobachtet und gefördert werden.“

Die Kommunen sind beauftragt, die Vorgaben des KiBiz umzusetzen. Die natürliche Mehrsprachigkeit der Kinder in unserer Gesellschaft muss als wertvolle Ressource gewürdigt und gefördert werden. Angebote zur Mehrsprachigkeit in den Kitas stellen eine wichtige bildungspolitische Maßnahme dar. Dort, wo bereits bilinguale Angebote in Kitas bestehen, tragen sie zu einer erfolgreichen Alphabetisierung in der Bildungssprache Deutsch und einem besseren Sozialverhalten aller Kinder bei. Sie sind auch eine große Chance für die nur mit der deutschen Sprache aufwachsenden Kinder, die früh spielerisch und scheinbar mühelos eine Fremdsprache lernen können.
Es ist sicherzustellen, dass die Kitas, die bilinguale Gruppen einrichten, dabei ausreichend durch Qualifizierungsangebote, Materialien und Beratung unterstützt werden.

Gezeichnet:

Bilal Ünal

Joginder Rubin

Ahmet Tekur

Ulrich Bamberg

Niko Pasaportis

Hans-Werner Rubin